Stand: 2.11.2006,

# O r d n u n g

## Freundeskreis der Deutschen Ostasienmission

**Vorbemerkung:**
Der Auftrag der Mission, die Weitergabe des Evangeliums, besteht für alle Christen weltweit. Die Deutsche Ostasienmission (DOAM), gegründet 1884 in Weimar als „Allgemeiner Evangelisch-Protestantischer Missionsverein" von deutschen und schweizerischen Theologen, hat sogleich Pfarrer nach Japan und China entsandt. Sie hat sich später in „Ostasienmission" umbenannt. Nach 1945 bildeten sich aus ihr die „Schweizerische Ostasienmission" (SOAM) und in Westdeutschland die DOAM, im Bereich der DDR der Freundeskreis „OAM/DDR".

Die DOAM wurde 1972 Gründungsmitglied des EMS (Evangelisches Missionswerk in Südwestdeutschland") und beteiligte sich 1974 auch an der Bildung des „Berliner Missionswerkes". Die Missionswerke nehmen in Kooperation mit den Partnern bzw. Partnerkirchen an der Missionsarbeit teil durch Unterstützung von Projekten, Informations- und Mitarbeiteraustausch sowie durch gegenseitige Besuche und Gespräche über theologische und gesellschaftliche Fragen.

Zu den Partnern des BMW und EMS gehören in Ostasien die „Amity Foundation" in Nanjing, der „Chinesische Christenrat", die „Vereinige Kirche Christi in Japan" (Kyodan), zwei presbyterianische Kirchen in Südkorea (Presbyterianische Kirche in Korea –nur EMS- und die Presbyterianische Kirche in der Republik Korea), die Diakonia-Schwesternschaft in Aunae, das Koreanische Theologische Forschungsinstitut (KTSI), die „Presbyterianische Kirche Taiwans" sowie die Nationalen Kirchenräte und einige von Christen vor Ort initiierte diakonische, soziale und akademische Einrichtungen/Institute.

### § 1 Allgemeines

(1) Der Freundeskreis der DOAM setzt sich dafür ein, dass die Christusbotschaft in Ostasien und hier bezeugt und dass in Gemeinden Interesse an den Partnern in Ostasien geweckt wird. Er fördert die Begegnung mit Christen aus Ostasien, die Bildung von partnerschaftlichen Beziehungen und das theologische Gespräch, vor allen durch die Beteiligung an den DOAM-Studien- und Begegnungstagungen.
(2) Der Freundeskreis ist Förderer der DOAM im Sinne der §§ 5 und 7 der neuen Satzung der DOAM mit eigener Leitung und Organisation.

### § 2 Aufgaben

(1) Der Freundeskreis unterstützt die Kontakte der Missionswerke nach Ostasien durch Beteiligung an den auf Ostasien bezogenen Arbeitskreisen, durch Hilfen zum Aufbau von Beziehungen bzw. Beteiligung an bestehenden Partnerschaften, durch Aufnahme und Verbreitung von Informationen der Partner Ostasiens in den Gemeinden.
(2) Der Freundeskreis setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für besondere Projekte der Partner ein in Gesprächskreisen, bei Tagungen und Gemeindeveranstaltungen und trägt entsprechende Informationen bei.
(3) Der Freundeskreis leitet zweckgebundene Spenden an die Missionswerke weiter.
(4) Der Freundeskreis informiert seine Mitglieder durch einen „Freundesbrief".

### § 3 Mitgliedschaft

(1) Mitglied im Freundeskreis kann jede Person durch schriftliche Beitrittserklärung gegenüber der Leitung des Freundeskreises werden.
(2) Mitglieder des Freundeskreises zahlen einen Jahresbeitrag nach eigenem Ermessen.

**§ 4 Organe: Mitgliederversammlung / Leitungsteam**

(1) Die Mitglieder des Freundeskreises kommen jährlich einmal - möglichst in Verbindung mit der Ostasien-Studientagung - zu ihrer **Mitgliederversammlung** zusammen. Sie wählen alle 3 Jahre das **Leitungsteam**, nämlich eine/n Vorsitzende/n, deren/dessen Stellvertreter/in, eine/n Schriftführer/in und eine Kassenwartin bzw. einen Kassenwart. Sie hören Berichte vom Leitungsteam, DOAM-Vorstand und von den Missionswerken. Sie beschließen über die zu fördernden Projekte.

(2) Das **Leitungsteam** führt in Verbindung mit dem DOAM-Vorstand die Geschäfte. Es benennt die/den Vertreter/in des Freundeskreises für den Beirat Ostasien im BMW. Es plant regionale Einsätze in Verbindung mit den Ostasien-Arbeitskreisen des BMW. Das Leitungsteam ist verantwortlich für die Herausgabe des „Freundesbriefes". Es lädt zu den Mitgliederversammlungen ein und leitet sie.

(3) Der Freundeskreis wird nach außen vertreten durch das Leitungsteam.

**§5 Finanzen**

(1) Der Freundeskreis hat ein eigenes Konto. Beiträge, Spenden und Zuwendungen an den Freundeskreis werden von der Kassenwartin bzw. vom Kassenwart verwaltet.

(2) Über die Verwendung der vorhandenen Gelder bestimmt entsprechend der Satzung der DOAM (§ 7.3 und § 8) das Leitungsteam, dem jährlich ein Kassenbericht gegeben wird.

(3) Ausgaben zum laufenden Geschäftsbetrieb betreffen die Sitzungen des Leitungsteams, die Herausgabe des Freundesbriefes, Verwaltungs- und ggf. Reisekosten.

**§6 Schlussbestimmung**

Im Falle der Auflösung des Freundeskreises, die durch eine Zweidrittel-Mehrheit aller Anwesenden einer Mitgliederversammlung beschlossen werden kann, geht das Vermögen an die DOAM über.

Diese Ordnung tritt nach Zustimmung des DOAM-Vorstandes am …… in Kraft.

Für den Freundeskreis: Für den DOAM-Vorstand:

..... .....

Pfr. Christoph Foerster, Vorsitzender Pfr. Paul Schneiss, Vorsitzender)